

FRS

SCHWEIZERISCHER STRASSENVERKEHRSVERBAND
FÉDÉRATION ROUTIÈRE SUISSE

*55. ordentliche Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2000
in Bern, Restaurant „Zum äusseren Stand“*

Referat von **Dr. Michael Kohn**, Zürich

Präsident des Arbeitskreises Kapital und Wirtschaft
und der Energiekommission der Internationalen Handelskammer (ICC)

ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM PATENTLÖSUNG ODER BLENDWERK?

mit Blick auf die eidg. Energieabstimmung vom September 2000

A. Die Schweiz hat eine Energiepolitik – sie braucht keine neue

1. Der Ruf nach der „Wende“

Mit den drei ungetümen Energievorlagen, die am 24. September zur Abstimmung gelangen, würde bei Zustimmung des Soveräns die Energieversorgung unseres Landes einer unnötigen Strapaze und die Konsumenten einer handfesten Teuerungswelle ausgesetzt. Mit Hilfe einer Energiesteuer von jährlich 800 Millionen Franken während 25 Jahren sollen einmal unter dem Titel „Solar-Initiative“ die Sonnenenergie und das Energiesparen fürstlich subventioniert werden. Durch einen vom Parlament mit grossem Harmoniebedürfnis beschlossenen Gegenvorschlag soll zweitens unter dem harmlosen Namen „Förderabgabegesetz (FAG)“ während 10 bis 15 Jahren ein Steuerbetrag von „nur“ noch 450 Millionen Franken pro Jahr aus dem Energiesektor herausgepumpt werden, um in einer staatlich orchestrierten Umverteilung eine bunte Reihe von Subventionsanwärtern zu befriedigen. Schliesslich soll als dritte Vorlage mit einem Jahresaufwand von 3 Milliarden Franken über eine sogenannte „Grundnorm“ eine ökologische Steuerreform eingeleitet werden, welche den Energie- und damit den Naturverbrauch abbauen und nach Vorstellungen der Befürworter neue Arbeitsplätze schaffen soll.

Mit diesem milliardenschweren Aufwand findet eine bisher vermiedene Fiskalisierung der Energiepolitik statt. Sie segelt seitens der Befürworter unter dem Slogan „Wende“ und hat die Priorisierung der Ökologie, die Forcierung des Energiesparens, die massive Förderung erneuerbaren Energien wie Sonne, Holz und Biomasse und letztlich die Zurückdämmung herkömmlicher Energiesysteme zum Ziel. Erkauft wird die Wende mit marktwidrigen Eingriffen in den Wettbewerb, Fehlallokation beträchtlicher Finanzmittel, staatlicher Interventionen am laufenden Band und einer spürbaren Verteuerung des Energiekonsums.

2. Steckbrief der aktuellen Energiepolitik

Die Hypertrophie von Vorstössen und Vorlagen, von Initiativen und Gegenvorschlägen sowie der Ruf nach der Wende könnte den Eindruck erwecken, als liege die Schweizer Energieversorgung im argen. Dem ist nicht so. Sie braucht keine Wende. Die Schweiz hat eine Energiepolitik und keine schlechte obendrein.

Jahrzehntelang und auch heute noch stützt sich die Energieversorgung auf den Markt ab. Eine leistungsfähige Energiewirtschaft, an der man zwar ständig herumkritisiert, hat

dafür gesorgt und sorgt noch immer dafür, dass die Konsumenten Licht, Kraft und Wärme geliefert erhalten, an jedem Ort, zu jeglicher Zeit und zu annehmbaren Preisen. Da der Markt nicht alles und jedes regeln kann, hat ihm der Gesetzgeber eine Rahmenordnung auferlegt: einen zentralen Verfassungstext des Bundes (bisher Artikel 24 octies, neuer Artikel 89 Energiepolitik); einen reichlich regulierenden Kranz eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Gesetze und Verordnungen; insbesondere auch Vorschriften über die Verwendung von Kernenergie (die notabene nicht ausgeschlossen ist) sowie über den Transport und die Lieferung elektrischer Energie und den Schutz der Gesundheit.

Im Zentrum steht der Verfassungstext, der lautet: „Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein.“ Die Energieversorgung steht also auf 3 Säulen und hat folgender Zieldefinition zu genügen. Sie muss

- ausreichend und sicher
- ökonomieorientiert
- ökologieverträglich sein.

Typisch für dieses Energiekonzept ist, dass Ökonomie und Ökologie im Gleichgewicht sind. Um die energiepolitischen Ziele zu erreichen, sieht das Gesetzeswerk grundsätzlich folgende Postulate und Massnahmen vor:

- Energiesparen, zur Schonung des Portemonnaies, der Ressourcen und der Umwelt;
- Forschen, damit energiesparende Systeme entwickelt und neue, umweltfreundliche Energiequellen erforscht und gefördert werden können;
- Diversifizieren, gemäss Verfassung „breit fächern“, damit eine einseitige Abhängigkeit vermieden und die grosse Erdölabhängigkeit durch Substitution abgebaut werden kann.

Das ist in wenigen Worten die politische Stossrichtung unserer Energieversorgung, die nun schon seit Jahren gut funktioniert. Diese Politik ist charakterisiert durch offene Grenzen mit noch immer starken Öl- und Gasimporten und grenzüberschreitendem Stromaustausch. Sie kann gekennzeichnet werden als liberale Politik unter Einbezug der

Mittel der Information, Freiwilligkeit und der privaten Initiative, eingerahmt von sachbezogenen staatlichen Rahmenbedingungen (Gebote und Verbote). Es handelt sich wohlverstanden bis anhin um eine Energiepolitik ohne Steuern und Abgaben, welche in den parlamentarischen Beratungen bisher strikte abgelehnt worden waren. Summa summarum ist es eine Politik, die in den allgemeinen Konsens der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eingebettet ist (der Energieartikel wurde mit grossem Mehr angenommen): ohne abrupte Abkehr von bewährten Strukturen und ohne energiepolitische Experimente und Einseitigkeiten. Sie ist als Dienstleistung für die Wirtschaft und Gesellschaft gedacht und kann als Standardmodell bezeichnet werden.

Zieht man eine Zwischenbilanz darüber, was diese Politik in ihren ersten Gehversuchen bewirkt hat, so lässt sich feststellen: Der Erdölanteil ist seit 1973 von 80% auf 60% gefallen. Die Substitution hat begonnen. Sie wurde durch einen starken Vormarsch des umweltfreundlichen Erdgases sowie durch einen grösseren Anteil der Elektrizität ermöglicht. Der Strom wird zu 60% in einheimischen Wasserkraftwerken und zu 40% in fünf Kernkraftwerken produziert. Beide Energiequellen vermeiden die Luftverschmutzung und die Klimagefährdung, haben allerdings andere Nachteile. Die **Diversifikation** macht also Fortschritte. Die **Energieforschung** wurde gefördert und wird jährlich mit 200 Mio. Franken dotiert, gegenüber nur 30 Mio. im 1973. Dabei hat die nichtnukleare Forschung die nukleare anteilmässig überholt. Im privaten Sektor hat die Energieforschung einen hohen Stellenwert. Das **Energiesparen** wird nicht klein geschrieben. Natürlich kann man mehr machen. Doch werden in Befunden der Internationalen Energieagentur (IEA) die Anstrengungen unseres Landes lobend erwähnt. Die Schweiz hat unter den Industrienationen noch immer die tiefste Energieintensität, das heisst den kleinsten Energieverbrauch pro Einheit Bruttosozialprodukt; der IEA-Durchschnitt ist doppelt und die amerikanische Kennziffer dreifach so hoch wie die unsrige. Auch beim Pro-Kopf-Energieverbrauch liegt unser Land weit unter dem IEA-Durchschnitt. Beim CO₂-Ausstoss rangiert die Schweiz in den hintersten Rängen. Verglichen mit dem globalen Ressourcenverzehr nimmt die Schweiz die Stelle nach dem Komma ein.

Insgesamt betrachtet ist die bestehende, rechtskräftige Energiepolitik geeignet, die abgesteckten Ziele des Energiewesens schrittweise anzugehen. Sie ist sicher nicht perfekt, aber besser als viele Kritiker und spezifische Interessengruppen es wahrhaben wollen. Sie ist nicht schlechter als die unserer Nachbarn. Sie geht den Weg der Reformen und nicht der Revolutionen. Sie rechnet mit dem Menschen, so wie er ist und nicht, so wie er sein sollte.

Was schliesslich den Umweltschutz betrifft, darf sich die Schweiz sehen lassen. Natürlich gibt es auch da noch Defizite. Diesen wird mit den herkömmlichen rechtlichen Instrumenten beizukommen sein. Wie auch immer: Es gibt wenige Länder, in denen der ökologische Gedanke so stark verbreitet ist wie in Helvetien.

3. Neue Entwicklungen in Richtung Umweltschutz

Trotz der Qualität des bisherigen Standardmodells kommt die Energiepolitik nicht zur Ruhe. Einmal sind neue Entwicklungen eingetreten, die zur Ergänzung und Aktualisierung des Grundkonzepts Anlass gaben. Andererseits wird an der originalen Politik ständig herumlaboriert, weil sie für verschiedene Gruppierungen, vor allem für Umweltschutzkreise, zu wenig angriffig, zu wenig „grün“ ist. Ferner bildet die Marktöffnung und die Kernenergie alt-neue Schwerpunkte. Doch sind diese nicht eigentliches Thema der Energieabstimmung vom kommenden September.

Was in den letzten Jahren in unserer Energiepolitik Eingang gefunden hat, sind Massnahmen zur Entschärfung des **Klimaproblems**. Auf seine Entstehung und Bedeutung soll hier nicht näher eingegangen werden. Tatsache ist, dass die Schweiz als erstes Land ein modernes CO₂-Gesetz hat. Laut diesem verpflichtet sich die Schweiz, in eiliger Erfüllung der Kyoto-Vereinbarung ihren CO₂-Ausstoss bis zum Jahre 2010 um 10% zu reduzieren (also mehr als das Kyoto-Protokoll vorschreibt). Der Sektor Brennstoff soll 15% an die CO₂-Reduktion beitragen, der Sektor Treibstoff 7%. Im gewogenen Mittel sollen es minus 10% sein. Minus 10% CO₂ heisst aber praktisch eine Verbrauchsreduktion im Sektor der fossilen Nutzung (Öl, Kohle, Benzin, Gas) um 10% in praktisch 10 Jahren. Das ist kein Schleck, vor allem nicht für den Verkehrssektor.

Mit der CO₂-Novelle ist die Energiepolitik durch eine eminent gewichtige ökologische Massnahme bereichert worden. Eine klaffende Lücke Richtung Umweltschutz ist geschlossen worden. Damit hat die Schweizer Energiepolitik schon heute handfeste ökologische Substanz. Dem Jahresbericht des BUWAL (Departement UVEK) vom September 1999 ist zu entnehmen, dass bei den staatlichen Pro-Kopf-Ausgaben für die Energieeffizienz unter den Ländern der Internationalen Energie-Agentur (IEA) die Schweiz an vierter Stelle, für regenerierbare Energien an fünfter Stelle steht (Jahr 1996). Trotzdem sind die Umweltverbände, Ökosozialen und interventionistischen Kreise mit der Energiepolitik nicht zufrieden. Sie wollen die Priorisierung des Umweltschutzes. Zu diesem Zwecke sind 1995 zwei getrennte, ökologisch orientierte Initiativen eingereicht worden. Eine von ihnen und entsprechende Gegenvorschläge des Parlaments kommen nun zur Abstimmung.

B. Die aktuellen Energievorlagen

Ausgelöst wurde die neue Energiedebatte durch die „Solar-Initiative“ und die „Energie/Umwelt-Initiative“. Letztere ist in der Zwischenzeit zurückgezogen worden, weil der zugehörige Gegenvorschlag des Parlaments der Philosophie des originären Volksbegehrens weit entgegenkommt.

Nachstehend die Palette der Energievorlagen:

Die *Solar-Initiative* verlangt während 25 Jahren eine Abgabe von bis 0,5 Rappen pro Kilowattstunde (kwh) auf den nicht erneuerbaren Energien wie Erdöl, Gas, Kohle und Uran. Sie würde jährlich bis zu 800 Millionen Franken generieren, die je zur Hälfte für das Energiesparen und die Förderung der Sonnenenergie eingesetzt werden sollen. Für die Solarenergie würden demnach als eigentliche Subvention rund 400 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung stehen.

Als Gegenvorschlag zur Solarinitiative hat das Parlament eine Übergangsbestimmung in der Verfassung beschlossen, die unter dem Namen *Förderabgabegesetz* segelt. Diese sieht während 10, möglicherweise 15 Jahren eine Abgabe von 0,3 Rappen pro kwh auf nichterneuerbaren Energien vor. Die Einnahmen von jährlich 450 Mio. Franken würden dazu verwendet, den Einsatz erneuerbarer Energien, vornehmlich der Sonnenenergie zu fördern; die rationelle Energienutzung voranzutreiben; die Wasserkraft zu stützen sowie die Frage der allenfalls nicht amortisierbaren Investitionen (NAI) infolge Öffnung des Strommarktes zu regeln. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

- ◆ Die zurückgezogene *Energie/Umwelt-Initiative* hätte eine schrittweise steigende Lenkungsabgabe von kumulierter Milliardenhöhe vorgesehen, mit welcher innert 25 Jahren eine 25-prozentige Senkung des Verbrauchs von nicht erneuerbaren Energien hätte erzwungen werden sollen.
- ◆◆ Als Gegenvorschlag des Parlaments kommt ein *Grundnorm* genannter Einstieg in eine *ökologische Steuerreform* zur Abstimmung. Mit einer Abgabe von maximal 2 Rp./kwh auf nicht erneuerbaren Energien, entsprechend einem Steuersubstrat von jährlich 3 Milliarden Franken, sollen die Lohnnebenkosten um 1% reduziert werden.

Der Bundesrat hatte die beiden originären Volksbegehren zur Ablehnung empfohlen, weil sie überladen und überrissen sind. Nicht so das Parlament. In einem echt schweizerischen Anflug von Harmoniebedürfnis und Spendierfreundlichkeit hat es in seiner Mehrheit alternative, aber noch immer handfeste Lösungen konzipiert und den Volksbegehren entgegenstellt. Auf die Solar-Initiative soll nur kurz, auf die beiden Gegenvorschläge soll etwas ausführlicher eingegangen werden. Gemeinsam ist allen, dass der Energiepolitik starke ökologische und soziale Akzente aufgepfropft werden soll. Das tönt zwar gut so. Nur muss dann auch etwas für die Belange der Energieversorgung übrigbleiben.

C. Die Solar-Initiative

Die Sonnenenergie ist eine förderungswürdige Energiequelle. Für die Warmwasserbereitung ist unser Klima nicht geeignet, deshalb konzentriert sich das Interesse der Solaranhänger auf die photovoltaische Nutzung zur Stromerzeugung. Abgesehen davon, dass die Sonne nachts nicht zur Verfügung steht, erweist sich die photovoltaische Stromproduktion als sehr flächenintensiv und ausgesprochen kostspielig. Um das Kernkraftwerk Gösgen mit Solartechnik zu ersetzen, müsste eine Fläche von der Grösse des Thuner- und Brienersees mit Photozellen belegt werden. Die Initianten der Solar-Initiative wie auch der Text des Förderabgabegesetzes sehen allerdings vor, die Solarzellen auf bestehenden Hausdächern und längs der Lärmschutzwände der Autobahnen aufzustellen, kaum zur Freude des Natur- und Landschaftschutzes.

Was die Kosten betrifft, so zeigt sich, dass die Gestehungskosten der Kilowattstunde der in der Schweiz probeweise erstellten Solarkraftwerke fast 10-mal höher sind als diejenigen aus herkömmlichen Wasser-, Öl- und Kernkraftwerken. Die Kilowattstunde kostet solar hergestellt etwas mehr als 1 Franken. Das hindert eine kleine, aber engagierte Kundschaft nicht, solar erzeugten Strom zu beziehen und entsprechend zu bezahlen. Das ist gut so. Aber es soll nicht jeder Schweizer durch Steuern gezwungen werden, auf die Solartechnik zu setzen. In Zürich, wo die verbilligte Solarstromabgabe durch das EWZ ein gewisses Echo findet, beziffert sich der Anteil an verkauftem Solarstrom auf Teile von Promille. Auf nationaler Basis versucht auch die Aktion „Energie 2000“ den Solarstrom zu poussieren. Aber auch hier liegt das Resultat im Promillebereich. In verschiedenen internationalen Perspektivstudien wird der Sonnenenergie trotz wohlwollender Behandlung für die nächsten Jahrzehnte kein grösserer Marktanteil zu-

gedacht als wenige Prozente. Bei aller Sympathie für die Solartechnik, muss man nach Abwägung von Pro und Contra zum Schluss kommen, dass eine Subventionierung dieses Energieträgers im Ausmass von 400 Mio. Franken jährlich über 25 Jahre überrissen und realitätsfremd ist. Bundesrat und Parlament haben diesem Volksbegehren kein Verständnis entgegengebracht.

Weitere Überlegungen zur Solarenergie finden sich im Kapitel D. Förderabgabegesetz.

D. Das Förderabgabegesetz (FAG)

1. Der Verteilschlüssel

Der Gegenvorschlag des Parlaments zur Solarinitiative, zum Förderabgabegesetz erhoben, will den jährlichen Erlös der Energiesteuer von 450 Mio. Franken wie folgt aufteilen:

ein Viertel oder mehr als 100 Mio. jährlich für die erneuerbaren Energien, allen voran die Sonnen-, aber auch die Holzenergie und die Biomasse

ein Viertel oder mehr als 100 Mio. jährlich für die Förderung der rationellen, d.h. sparsamen Energienutzung

ein Viertel oder mehr als 100 Mio. jährlich für die Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft

das letzte Viertel wurde im Gesetz vorderhand frei gelassen, doch ist in der parlamentarischen Beratung ein Einvernehmen entstanden, dass diese Reserve – zusammen mit den anderen Mitteln für die Wasserkraft – für die allfällige Abgeltung der „nicht-amortisierbaren Investitionen“ (NAI) im Zuge der Marktöffnung eingesetzt werden soll.

Im Gesetzestext ist allerdings auch eine Finanzhilfe für grenzüberschreitende Projekte zur Minderung des CO₂-Ausstosses im Rahmen der Klimapolitik vorgesehen. Addiert man die einzelnen Finanzierungswünsche nach den Vorstellungen der Begünstigten, überschreitet man bald die 100%. Es ist nichts leichter, als Geld zu verteilen, das man noch nicht hat.

Dank der Förderabgabe, die nichts anderes ist als eine Zwecksteuer zur Ankurbelung eines Subventionskarussells, ist die Energie zum Honigtopf geworden. Um ihn herum haben sich die Solaranhänger, die Ökosozialen und Interventionisten, die Grünen und die Waldbesitzer und schliesslich die Bergkantone wegen ihrer Wasserkraft einträchtig versammelt. Eine rot-grüne-alpine Koalition von Subventionsempfängern hat im Parlament diese gross angelegte Umverteilung durchgepaukt. Der Tanz ums goldene Kalb konnte beginnen.

2. Fragwürdige Rechtfertigungen

Dass eine Subventionswirtschaft nicht in die heutige Landschaft der Marktwirtschaft passt, muss nicht speziell unterstrichen werden. Ob es tunlich ist, der Wirtschaft und Konsumgesellschaft in einer höchst prekären Zeit, in welcher der Bund masslos verschuldet ist und mit Blick auf die gewichtigen Infrastruktur- und Sozialaufgaben vor grossen Problemen steht, jährlich 450 Mio. Franken – über die 10 bis 15 Jahre Geltungsdauer gerechnet werden es rund 5 bis 7 Milliarden Franken sein – zu entziehen, darf mit Recht kritisch hinterfragt werden. Die Ökologie hat nicht das Primat aller gesellschaftspolitischen Anliegen.

Als Rechtfertigung des Unternehmens wird in schöner Färbung das Argument hochgespielt, es gelte Arbeitsplätze zu schaffen. Es werden Zehntausende von neuen Arbeitsplätzen prognostiziert. Ein Teil der Bauwirtschaft und das Kleingewerbe würden zweifellos profitieren. Mit Geld kann man immer Arbeit schaffen. Die Frage ist, ob sie à la longue produktiv ist und ob das Geld nicht in anderen, volkswirtschaftlich ebenso wichtigen Sektoren spürbar fehlt.

Mit der Energieverteuerung kann man aber auch Arbeitsplätze gefährden. Zwar ist es richtig, dass in vielen Branchen wie Textilien, Nahrungsmittel, Dienstleistungen usw. der Energieanteil äusserst gering ist. Das ist für über 90% der Branchen der Fall. Aber auf die restlichen kommt es an. Für die Produktion der energieintensiven Industrie (Chemie, Zement, Stahl, Aluminium usw.) mit Energiebelastungen zwischen 30 bis 60 Prozent sind die Energiekosten von existentieller Bedeutung. Schon kleine Teuerungen können die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend beeinträchtigen. Inklusiv Zulieferanten könne soviel Arbeitsplätze in Gefahr geraten, wie auf der anderen Seite geschaffen werden. Ökosteuern sind in der heutigen Zeit nicht automatisch Jobretter – sie sind potentielle Jobkiller.

3. Zweifelhafte Finanzhilfen

Betrachten wir den vorgesehenen Mechanismus der Geldzuteilung, so zeigt sich, dass er über das Ziel hinausschiesst.

Die Förderung der Sonnenenergie

Es sei hier auf die Ausführungen im Kapitel C zur Solar-Initiative verwiesen. Es zeigt sich, dass die Sonnenenergie aus eigener Kraft nicht vorwärts kommt. Ihr Leid ist ihre mangelnde Wettbewerbsfähigkeit. Alternative, erneuerbare Energien wie die Solarenergie zu fördern, ist kein Sakrileg. Sie sollen eine Chance haben. In der internationalen Energiedebatte hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass unwirtschaftlichen Energieträgern – wie willkommen sie auch sein mögen – zwar eine Starthilfe, das heisst zeitlich befristete Subventionen von wenigen Jahren zur Erleichterung des Markteintritts gewährt werden sollen, aber keine Dauersubventionierung über Jahrzehnte, wie dies das Volksbegehren und auch das Förderabgabegesetz versehen. Dies würde zu Marktverzerrungen und Fehlallokationen bedeutender Mittel führen.

Die Förderung des Energiesparens

Auch auf diesem Gebiet sind massive Finanzspritzen nicht gerechtfertigt. Wie gesagt sind in unserem Land punkto rationeller Energienutzung bedeutende Fortschritte erzielt worden, in erster Linie in der Industrie – dies alles ohne Steuern und Subventionen. Schliesslich gibt es auf dem Energiesektor Gesetze, Verordnungen, Gebote und Verbote, aber auch Anstrengungen freiwilliger Natur, wie zum Beispiel das Projekt „Energie 2000“. Mammutbeträge von Hunderten Millionen Franken zusätzlich ins Energiesparen zu stecken, kann nicht anders als mit Sparwut bezeichnet werden.

Die Stützung der Wasserkraft / Abgeltung der NAI

Von allen Finanzhilfen hat diejenige für die Wasserkräfte, im speziellen für die Abgeltung der nicht weiter amortisierbaren Investitionen, eine gewisse Berechtigung. Diese entstehen dadurch, dass sich spät gebaute und relativ teure Wasserkraftwerke durch die Marktöffnung unvermittelt dem europäischen Markt ausgeliefert sehen, in welchem gegenwärtig die Strompreise aus verschiedenen Gründen sehr tief sind. Einige hydraulische Kraftwerke würden nach der Marktöffnung Verluste einfahren, bis sich der Strompreis durch die Ankurbelung der europäischen Wirtschaft und den Abbau der Arbeitslosigkeit wieder erholt hat. Zur Überbrückung dieser Verlustperiode soll nun auf speziellen Wunsch der Bergkantone das Förderabgabegesetz erhalten, mit welchem jährlich 100 bis 200 Mio. Franken an solche allenfalls notleidende Kraftwerkgesellschaften abgege-

ben werden sollen. Deshalb scharen sich die Alpenkantone mit den anderen potentiellen Subventionsempfängern hinter die Förderabgabe.

Dass NAI's entstehen können, kann objektiv begründet werden. Auch das Ausland kennt diesen Fragenkomplex und hat Lösungen konzipiert. Aber die NAI-Frage wurde in den letzten Monaten über Gebühr dramatisiert. Weil die anderen Subventionsprojekte der Förderabgabe auf wackligen Füßen stehen, wurde die NAI-Problematik als Speerspitze hochgespielt, um das Subventionskarussell zu verteidigen. In Tat und Wahrheit darf beim NAI-Problem nicht übertrieben werden. Es gibt nicht haufenweise NAI, wo Berge sich erheben. Die hydraulischen Partnerwerke sind grösstenteils in der Hand der Überlandwerke wie NOK, EGL, CKW, BKW, ATEL usw. Diese sind mehrheitlich Besitzer und Aktionäre der Anlagen. Sie haben alle in letzter Zeit immense Beträge von Hunderten von Millionen Franken für Wertberichtigungen in ihren Büchern vorgenommen, alle im Hinblick auf die bevorstehende Marktöffnung. Damit ist die NAI-Problematik, ausser für bestimmte Fälle, spürbar entschärft worden. Diese Sonderfälle müssen aber nicht durch das überladene Subventionspaket der Förderabgabe angegangen werden, sondern durch mildere, marktgängigere Lösungen im Elektrizitätsmarktgesetz (EMG). Denn allein durch dieses entsteht eigentlich die NAI-Problematik. Diese Frage ist gegenwärtig Thema der Auseinandersetzung im Parlament.

4. Fazit

Mit Blick auf die Energieabstimmungen im kommenden September ist festzuhalten, dass auch die NAI-Frage, auch wenn man ihr grosses Gewicht beimisst, eine Annahme der Förderabgabe nicht rechtfertigt. Sie ist abzulehnen, weil sie sachlich nicht begründbar, ordnungspolitisch fragwürdig und in ihrer Dimension nicht zeitgemäss ist.

E. Ökologische Steuerreform (Grundnorm)

Während das Förderabgabegesetz durch seine fragwürdigen Ziele und das damit verbundene Subventionskarussell auf grosse Skepsis, bei der Wirtschaft auf fast totale Ablehnung stösst, gibt man in manchen Kreisen der ökologischen Steuerreform, genannt Grundnorm, einen erstaunlich grossen Kredit. Es scheint ein Allheilmittel für die Lösung der Umwelt- und Beschäftigungsprobleme gefunden zu sein: Senkung der Umweltbelastung, Verbilligung der Arbeit, Schaffung neuer Arbeitsplätze – wer will denn da dagegen sein? Von der Öko-Steuerreform geht eine packende Faszination aus. Mit der Zeit

und bei näherer Betrachtung beginnen allerdings Zweifel aufzukommen, ob diese vielgerühmte Patentlösung nicht ein Blendwerk ist.

1. Mängelliste und Defizite der Grundnorm

1. Fregatte gegen Ozeandampfer

Was schon auf den ersten Blick stutzig macht, ist die Grundidee: Eine kleine Fregatte soll benützt werden, einem Ozeandampfer eine andere Fahrtrichtung aufzuzwingen. Der totale Energieverbrauch der Schweiz beziffert sich auf rund 20 Milliarden Franken pro Jahr, die totale Lohnsumme über 200 Milliarden: ein Verhältnis von 1:10. Durch staatliche Fiskalmassnahmen am Energiepaket herumzuhantieren, um an der zehnmal grösseren Lohnsumme effektvolle Veränderungen vorzunehmen, dürfte ein schwieriges Unterfangen sein.

2. Die Grundnorm steht sich selbst im Weg

Auch der Ablauf des Steuermechanismus, welcher zwei segensreiche Effekte in Form einer sogenannten „doppelten Dividende“ hervorzaubern soll, wirft skeptische Fragen auf. Erreicht die Steuer ihr ökologisches Ziel, die Naturbelastung dank Rückgang des Energiekonsums zu reduzieren, gehen auch die Fiskaleinnahmen aus dem reduzierten Energieverbrauch zurück. Die ökologische Steuerreform stellt keine ständige und verlässliche Einnahmequelle dar. Sie steht sich selbst im Weg. Sie ist zwar als Lenkungssteuer konzipiert, aber falls sie wirklich lenkt, werden die Finanzmittel allmählich zurückgehen, die nötig sind, um auf der anderen Seite die Lohnnebenkosten senken zu können. Nimmt der Energiekonsum, wie die Initianten erhoffen, wirklich ab, werden zur Aufrechterhaltung des Mittelflusses zur Reduktion der Lohnkosten neue Steuern erhoben werden müssen. Die Steuerreform tanzt im Kreise herum: Falls sie ökologisch wirkt, hilft sie der Lohnkostenreduktion herzlich wenig; soll sie die Lohnnebenkosten wirklich senken, darf sie ökologisch nicht wirken.

3. Die Grundnorm als Modeartikel

Befürworter der Grundnorm machen geltend, dass die Einführung der ökologischen Steuerreform einem europäischen Trend entspricht, dem sich auch die Schweiz nicht entziehen könne. Sie wird fast als Modeartikel gehandelt. Einmal ist noch nicht erwiesen, ob die Europäische Union diesen Weg geht. An Ökosteuern wird dort seit Jahren herumlaboriert. Der europäische Ökologiezug, auf den die Schweiz in einem Anflug von Vorreiter- und Vorbildallüre aufspringen soll, ist noch nicht in Fahrt. Und wer der

Schweiz eine rasche Akzeptanz des vorgeschlagenen Ökosteuer-Systems im Alleingang wünscht, weil damit ein „know how“-Vorsprung bei der Entwicklung energiesparender Produkte und Produktionsverfahren erreicht werden könne (First mover advantage), was sich als Wettbewerbsvorteil der Schweiz manifestieren könnte, übersieht, dass die Konkurrenzvorteile nur dann greifen können, wenn auch das Ausland in der Besteuerung der Umweltbelastung nachzieht. Mit anderen Worten kann eine ökologische Steuerreform nur wirken, wenn sie international eingebettet ist und der Globalisierung Rechnung trägt.

Die rot-grüne Koalition in Deutschland hat die ökologische Steuerreform – nicht zuletzt aus parteipolitischen Gründen – eingeführt. Die deutsche Wirtschaft steht ihr ablehnend gegenüber. Ob mehr Vorteile als Nachteile herauschauen, ist noch nicht eruierbar. Negative Anzeichen überwiegen. Bei einer solchen Unsicherheit ist nicht einzusehen, warum die Schweiz im europäischen Geleitzug an der Spitze mitfahren muss. Wir sind noch immer gut gefahren, die Erfahrung des Auslands zu beobachten, bevor wir handeln; denn wir sind ein Exportland. Unsere Energiepolitik ist für uns kein Experimentierfeld. Sie hat der gedeihlichen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu dienen, nicht der Ideologie. Es ist allerdings verwunderlich, dass die bürgerlichen Parteien bezüglich der Grundnorm nicht grössere Sensibilität zur Wirtschaft zeigen, welche die Grundnorm gross mehrheitlich ablehnt. Dies, obwohl sie ihr vermeintliche Hilfe hätte bringen sollen. Die Wirtschaft weiss, warum sie zu Sirenengesängen Nein sagt.

4. Soziale Ungerechtigkeit

Die Initianten der Volksbegehren wie auch das Parlament pflegen auf die Sozialpflichtigkeit in der Energiefrage grossen Wert zu legen. Im konkreten Fall wird sie jedoch grob vernachlässigt. Die ökologische Steuerreform kommt vor allem den Menschen im Arbeitsprozess zugute. Rentner, Pensionierte, Arbeitslose, Studenten kommen nicht in den Genuss von Zuschüssen aus dem Steuersubstrat. In einer vielköpfigen Familie mit nur einem Lohnempfänger werden beispielsweise alle Mitglieder, jung und alt, Energieabgaben entrichten. Profitieren würde nur der einzige Werktätige.

Nicht überraschend hat das Bundesamt für Sozialversicherung in einem vom 7. Dezember 1999 datierten Forschungsbericht Nr. 1/100 abschliessend festgestellt, „dass aus der Sicht der Wohlfahrt die Haushalte bei einer Senkung der MWSt mehr profitieren würden als bei einer Lohnnebenkostensenkung. Verteilungspolitisch werden durch eine MWSt-Senkung die Rentnerhaushalte relativ bessergestellt und die regressiv Wirkung der Energieabgabe leicht entschärft“. Es zeigt sich, dass man sich offenbar in der Bun-

desverwaltung über die optimale Verwendung des Steuersubstrats nicht sehr einig ist. Es ist nichts leichter als Geld zu verteilen, das man noch nicht hat.

II. Die beschäftigungspolitische Dividende: ein Rohrkrepierer

1. Kritische Anmerkungen

Der ökologischen Steuerreform wird bekanntlich die Zauberkraft einer doppelten Dividende zugetraut: Schutz der Umwelt und Förderung der Beschäftigung. Das Konzept der Grundnorm sieht vor, die Lohnnebenkosten um einen Prozentpunkt senken zu können, indem man die Energie im Mittel um 10% verteuert. Das bereits erwähnte Verhältnis von 1:10 tritt auf den Plan. Verteuert werden soll die Energie durch eine auf Verfassungsebene fixierten Erhöhung der Energiesteuer auf maximal 2 Rappen pro Kilowattstunde. Das würde zu einem Steuersubstrat von immerhin 3 Milliarden Franken jährlich führen. Gesenkt soll damit der Beitrag an die AHV von heute 8,4% (4,2% je Arbeitgeber und Arbeitnehmer) auf 7,4%. Die Lohnnebenkosten sollen, wie gesagt, um je 0,5%, total 1% reduziert werden.

Kenner der Materie sagen voraus, dass mit einer mickrigen Reduktionsgrösse von 1% die Auswirkung auf die Beschäftigung gering, ja praktisch Null sein dürfte. Der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie, Dr. Hans Olaf Henkel¹⁾, welche nach der vollzogenen Einführung der Ökosteuer-Reform in Deutschland die ersten Effekte zu spüren bekommt, meinte dazu: „Die Erhöhung der Energiekosten um 10% bei gleichzeitiger Absenkung der Lohnnebenkosten um 1%, sind Umverteilungen, die nicht Arbeitsplätze schaffen, sondern Arbeitsplätze vernichten werden.“ Auch namhafte Vertreter der hiesigen Wissenschaft, zum Beispiel Prof. Dr. Bernd Schips von der Konjunkturforschungsstelle der ETHZ oder das Autorenteam Prof. Silvio Borner und Dr. Frank Bodmer²⁾ vom Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Universität Basel, kommen zum Schluss, dass „effektive Beschäftigungsimpulse durch eine Reduktion der Lohnnebenkosten im Sinne einer zweiten Dividende ziemlich unrealistisch sind“, respektive dass „die Energieabgaben im Rahmen der Grundnorm zweifelhafte wirtschaftliche Gewinne zur Folge haben werden“. Das Institut für Empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich ist der Meinung, „dass der Nutzen einer solchen Steuerreform in einer Verbesserung der Umweltqualität und nicht in beschäftigungspolitischen Wirkungen liegt“. Man darf wohl als unvoreingenommener Beobachter zum Schluss kommen, dass

¹⁾ Anlässlich eines Vortrags vor dem Arbeitskreis „Kapital und Wirtschaft“ in Zürich am 30. März 2000 mit dem Titel: „Ökologische Steuerreform: Doppelte Dividende oder Legende?“

²⁾ Artikel in der NZZ vom 21. März 2000 „Doppelt genäht oder doppelt gesehen?“

die Grundnorm weder bei schlechter und erst recht nicht bei guter Beschäftigungslage nötig oder tunlich ist.

Wer argwöhnt, diese Meinungen könnten vielleicht nur einseitige Ansichten einer willkürlich selektionierten Professorenschaft sein, darf zur Kenntnis nehmen, dass auch gouvernementale Aussagen nicht gerade euphorisch tönen. Die Lancierung der Grundnorm und ihre Diskussion im Parlament – das hier mehr dem Modetrend und der Faszination der Ökosteuer gefolgt ist als der kritischen Analyse des Prozesses – wurde durch Studien begleitet, welche die interessierte Verwaltung durch aussenstehende Studienbüros ihrer Wahl ausarbeiten liess und die in Berichten der Interdepartementalen Arbeitsgruppen zum Thema „Ökologische Steuerreform“ eingeflossen sind. Im Bericht der Arbeitsgruppe zur neuen Finanzordnung mit ökologischen Anreizen, herausgegeben vom Eidg. Finanzdepartement am 19. Januar 2000 aufgrund, sind folgende Aussagen enthalten:

„Die ökologische und wirtschaftlichen Auswirkungen der Steuerreform wurden von der Firma Ecoplan berechnet. Dabei zeigte sich wie in anderen Studien für das In- und Ausland, dass der Energieverbrauch spürbar reduziert und damit schädliche Umweltwirkungen vermeiden werden können. In bezug auf die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum ergaben die Berechnungen leicht negative Konsequenzen. Selbstverständlich variieren die Resultate innerhalb der einzelnen Wirtschaftssektoren.

In bezug auf die Beschäftigungswirkung spielt die Mittelverwendung eine entscheidende Rolle. Positive Auswirkungen auf die Beschäftigung sind bei den Varianten der Senkung von Lohnnebenkosten zu erwarten, wenn auch in geringem Ausmass. Ein leichter Beschäftigungsrückgang ist dagegen bei Pro-Kopf-Rückerstattungen an die Bevölkerung und einer Rückverteilung gemäss AHV-Lohnsumme an die Wirtschaft zu verzeichnen.

Insgesamt kann aus den Resultaten gefolgert werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft durch die neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen zwar nicht verbessert werden kann. Von einer Verschlechterung ist andererseits auch nicht auszugehen. Dies gilt vor allem dann, wenn der durch die Vorschläge möglicherweise ausgelöste Innovationschub in Rechnung gestellt wird (der bekanntlich fraglich ist. Der Referent.)

Mit der neuen Finanzordnung mit ökologischen Anreizen gelingt es also, eine erwünschte Umschichtung innerhalb des Steuersystems der Schweiz zu erreichen, welche positive Auswirkun-

gen auf den Energieverbrauch und die Umwelt hat, ohne dies mit spürbaren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen erkaufen zu müssen.“

Mit anderen Worten ist der wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Effekt der Steuerreform praktisch gleich Null und die zweite Dividende eine Legende. Nur im Bereich des Energieverbrauchs und Umweltschutzes ist sie wirksam. Das ist bei einer jährlichen Steuerbelastung auf Energie im Umfang von 3 Milliarden auch nicht verwunderlich. Eine grossangelegte steuerpolitische Operation mit dem Endeffekt zu veranstalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft nicht verbessert werden kann, stellt kein Ruhmesblatt für die Protagonisten dieser Steuerreform dar. Will man übrigens heutzutage Arbeitsplätze schaffen, dann sind neue Technologien, Bildung und Ausbildung, Gründung von KMU's sowie die Förderung des Mittelstandes gefragt und nicht die Stützung überholter Strukturen.

2. Die Sonder- und Ausnahmeregelungen

Wer der Grundnorm zugute halten will, dass sie trotz massiver Steuerlast dennoch auf die Arbeitsplätze Rücksicht nimmt, wird gerne auf folgenden Passus im Verfassungstext hingewiesen:

„Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen.“

Von den Befürwortern der Grundnorm, unter anderem auch von einer namhaften Vereinigung der Energiebranche, wird dieses Ausnahmeregime über alle Masse gelobt. Es ist in der Tat volkswirtschaftlich richtig, weil es keine Arbeitsplätze gefährdet. Aber es verletzt die Steuergerechtigkeit. Die Folge wäre, dass die energieintensiven Betriebe geschont würden, während alle übrigen Energieverbraucher, darunter das Gewerbe, die KMU's und die Haushalte die ganze Last zu tragen hätten. Übrigens erinnert eine Medizin, die den eigentlichen Bedürftigen nicht eingegeben werden darf, dafür denjenigen, die sie nicht brauchen, an Quacksalberei.

Die Sonderregelungen dürften in der praktischen Anwendung zu handfesten Schwierigkeiten führen. Sie werden Anlass zu langwierigen Debatten geben und zu willkürlichen Verzerrungen zwischen den Branchen führen. Wer kommt in den Genuss von Ausnahmen, wer nicht? Der Entwurf des Verfassungsartikels lässt dies offen. Für die deutsche Ökosteuer-Reform, die eine ähnliche Struktur hat wie die schweizerische, hat die Bun-

desregierung bislang noch keine Regelung für die Befreiung von Energieabgaben gefunden. Für eine Vielzahl von Unternehmungen ergeben sich damit laut Angaben des Bundesverbands der Deutschen Industrie Planungsunsicherheiten und Zurückhaltungen für neue, teurere Investitionen. Mit der Zeit werden immer mehr Branchen Ausnahmeregelungen verlangen. Wenn die Ausnahmen allen Branchen und Konsumentengruppen zugute kommen, kann man allerdings die Energieabgaben auch ruhig einführen...

3. Zwischenbilanz

Die zweite, beschäftigungspolitisch orientierte Dividende ist ein Nonvaleur. Wirtschaftlich ist die Grundnorm eine Fata Morgana. Die mit Lorbeeren annoncierte Ökologische Steuerreform reduziert sich auf eine simple Energieabgabe, mit vorwiegend ökologischer Zielsetzung. Sie ist mit einer Belastung von 2 Rp./kwh eine massive Variante der Förderabgabe von 0,3 Rp./kwh, mit dem Unterschied, dass letztere einer neuen Subventionswirtschaft im Energiesektor dient, erstere der Stützung der Sozialversicherung. Die drei Energievorlagen der Septemberabstimmung dienen letztlich dazu, über das Mittel der Energie Steuern zu generieren und die Umwelt als Feigenblatt zu benützen.

III. Die ökologische Dividende

1. Zweifelhafter Nutzen

Reduziert sich das Konzept der Grundnorm auf die Eindämmung des Energiekonsums über eine Ökosteuer, so gelten die gleichen Überlegungen, wie bei der Zurückweisung der Förderabgaben. Natürlich würde die geplante Ökosteuer mit ihrem massiven Charakter den Energiekonsum eindämmen können. Der Schweizer ist jedoch kein Energieverschwender und punkto Energieverbrauch pro Kopf der Bevölkerung und pro Einheit BSP in Europa figuriert er in den hintersten Rängen.

Die Energieabgabe würde folgende Teuerungen zur Folge haben: (gerundete Angaben)

- Benzin ca. 15%
- Diesel ca. 15%
- Erdgas ca. 40%
- Heizöl ca. 50%
- Strom ca. 4%

Das Heizöl würde mit 50% empfindlich teurer werden, sehr zum Nachteil von Mieterinnen und Mieter. Da hilft auch die individuelle Heizkostenabrechnung wenig. Das Benzin würde um 20 Rappen teurer; beim heutigen Preisniveau würde dies einen Literpreis von Fr. 1.60 bedeuten. Dazu kämen die handfesten Teuerungen, die sich aus den laufenden Erhöhungen des Ölpreises ergeben. Wenn schon der Markt mit Nachhilfe der OPEC die Energiepreise hochschraubt, braucht es keine weiteren hausgemachten Steuererhöhungen vom Typ Ökologische Steuerreform, um den Energiekonsum zu drosseln. Es hat alles seine Grenzen.

Die Behandlung der aktuellen Energievorlagen im Schweizerischen Strassenverkehrsverband gibt Anlass, die Einführung von Energiesteuern in bezug auf den privaten Strassenverkehr noch von einer anderen Warte zu betrachten. Im Grunde tragen die Steuern dem technologischen Fortschritt in keiner Weise Rechnung. Die Anstrengungen der Branche, den Benzinverbrauch des Autos laufend zu reduzieren, sind Legion. Sie sind von Erfolg gekrönt. Ein Teil des Betrages, den ein modernes Auto dank geringerem Treibstoffverbrauch heute einspart, wird nun in Form einer Energiesteuer wieder draufgeschlagen. Der Effort der Automobilindustrie wird mit einem Schlag zunichte gemacht. Kritiker werden jetzt erwidern, der heutige Benzinpreis sei sowieso zu niedrig, eine Anpassung nach oben sei zu verkräften. Da ist wieder einmal in Erinnerung zu rufen, dass der Bund von einem Liter verkauftem Treibstoff jetzt schon rund 86 Rappen als Steuer einheimst. Bei Annahme der Grundnorm und der Solarinitiative würde der Bund sogar rund 1,09 Franken pro Liter Benzin einkassieren. Rechnet man die verschiedenen hausgemachten Steuerprojekte zusammen und addiert die Preiserhöhungen des globalen Markts, klettert der Literpreis ungebremst in Richtung 2-Franken-Marke. Bei solchen Aussichten kann das Motto des Autofahrers wohl nur noch lauten: „Jetzt langt’s!“

2. „Runter mit den Energiepreisen!“

Die Ökosteuern der Grundnorm käme in einem Moment, in welchem in der europäischen Energiepolitik Liberalisierung und Deregulierung Trumpf sind. Zur Revitalisierung der Wirtschaft und Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit lautet der europäische Trend: „Runter mit den Energiepreisen!“ Dann sind aber Ideen und Projekte über Energieabgaben, wo immer sie ausgebrütet und gehätschelt werden, völlig unzeitgemäss. Die Schweiz sollte in der Energiepolitik nicht die Bundesrepublik Deutschland kopieren und mit ihr zu den Geisterfahrern Europas werden.

Von den Advokaten der Energieabgabe wird eingewendet, dank der Öffnung des Strommarkts würden die Stromtarife um 30% oder gar 40% fallen (wie gegenwärtig in

Deutschland). Dann sei eine Erhöhung um wenige Prozente durch die Ökosteuer tragbar. Aber halt! Die Grundnorm spricht nicht nur die Elektrizität, sondern auch das Erdöl an. Da würden die Belastungen schon schwerer wiegen. Es passt nun einfach nicht zum Zeitgeist, einerseits die Energiekosten zu senken, wenn man sie handkehrum wieder erhöht. 2 Rp./kwh oder 3 Milliarden jährlich gehen nun einfach nicht zu Fuss.

3. Erneuerbare Energien: markt- und vogelfrei?

Es fällt auf, dass die Grundnorm wie übrigens auch das Förderabgabegesetz dauernd und ausschliesslich von Energieabgaben auf „nichterneuerbaren Energieträgern“ spricht. Und die erneuerbaren? Gehören diese nicht zum Marktsystem? Eine Steuerreform, die im Zeitpunkt der Marktöffnung lanciert wird, sollte alle Energien gleich gut (oder gleich schlecht) behandeln. Die Förderung der unfreundlicheren Energien soll durch die Umweltgesetze bewerkstelligt werden.

4. Ökologische Steuerreform versus CO₂-Gesetz

Die Anhänger der Öko-Steuerreform haben es sich zur Gewohnheit gemacht, Grundnorm und CO₂-Gesetz gegeneinander auszuspielen. Das CO₂-Gesetz besteht, die Grundnorm existiert (noch) nicht, Trotzdem wird versucht, das leistungsfähige CO₂-Gesetz als Überbein in die Ecke zu drängen. Mit den pekuniären Erträgen der Grundnorm, so wird argumentiert, würden die Ziele der CO₂-Novelle problemlos erreicht. Kunststück: mit massivem Aufwand lässt sich noch manche moderate Lösung verdrängen. Den ideologischen Hintergrund dieses Schattenboxens tritt bei näherer Betrachtung rasch zu Tage: Das CO₂-Gesetz belastet wegen des Treibhauseffekts nur die fossilen Energien, die Grundnorm auch die nuklearen. Da kommt der Pferdefuss zum Vorschein: Kernkraftwerkgegner und gewichtige Branchen des fossilen Sektors favorisieren die Grundnorm, weil sie im Gegensatz zum CO₂-Gesetz die Kernenergie nicht mehr schont. Die Favorisierung der Grundnorm enthält offensichtlich eine antinukleare Spitze.

Einen unverwüstlichen Vorteil hat das CO₂-Gesetz auf jeden Fall: es führt in der Anfangsphase seiner Entfaltung die Methodik der Selbstverpflichtung ein. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

5. Freiwilligkeit und Eigeninitiative

In der Energie- und Umweltpolitik der industriellen Welt ist der Gedanke der „Voluntary Agreements“ im Vormarsch. Bevor der Staat zu den Mitteln der Intervention und der Besteuerung greift, gibt er der Wirtschaft die Chance, vereinbarte ökologische Ziele

durch Selbstverpflichtung und Eigeninitiative zu erreichen. Das führt zu einer engen Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft. Natürlich schwebt das Damoklesschwert einer späteren Besteuerung über den Kontrahenten. Aber bis es soweit ist, hat der Unternehmer freie Hand: Lieber Freiwilligkeiten als Energiesteuern.

Das System der Eigeninitiative trägt auch ohne ökologische Steuerreform seine Früchte. Von ABB hört man, dass dort neue Technologien entwickelt wurden, welche Windenergie und weitere erneuerbare Energiequellen wirtschaftlich attraktiv machen würden.

Anlässlich dieser Tagung des Strassenverkehrsverbands sei auch an die Erfolge der Automobilbranche erinnert, die fossilen Energieträger effizienter zu nutzen. In den vergangenen 25 Jahren konnte der Benzinverbrauch des Autos im Durchschnitt um 25 Prozent reduziert werden. 1974 lag der effektive Durchschnittsverbrauch aller gemessenen Autos bis 2 Liter Hubraum bei 10,4 Litern auf 100 Kilometer. 1999 betrug dieser noch 7,8 Liter. Oder: Der Treibstoffverbrauch eines 1'000 Kilo schweren Personenwagens hat sich von 1990 bis 1998 um mehr als einen Liter auf knapp 6,5 Liter pro 100 Kilometer verringert. Bereits sind in der Schweiz zahlreiche Fahrzeuge auf dem Markt, die im Durchschnitt weniger als 5 Liter verbrauchen. Zudem ist das 3-Liter-Auto Realität geworden und erhältlich. Mit der Wasserstoff-Brennstoffzelle steht eine ernstzunehmende Langfrist-Alternative zum Verbrennungsmotor im Endstadium der Entwicklung. Dies alles läuft ohne Ökosteuer und im Rahmen der Eigeninitiative und der Selbstverpflichtung.

F. Resumé

Betrachtet man das Dreierpaket von **Vorlagen**, über die der Souverän im September wird abstimmen können, kommt man zum Schluss, dass sie **unnützlich, untauglich, ungerecht** und **unzeitgemäss** sind.

Unnützlich, weil sie die angepeilten Ziele nicht erreichen werden;

Untauglich, weil sie Wirtschaft und Gesellschaft nicht dienen und die Energiepolitik auf Abwege führen;

Ungerecht, weil sie die einen favorisieren, die anderen leer ausgehen lassen;

Unzeitgemäss, weil sie quer zum Trend der Liberalisierung und Deregulierung liegen und die Prioritäten der staatlichen Aufgaben missachten. Es gibt nicht nur den Energiesektor.

G. Epilog

Die Energievorlagen würden den Steuerzahler mit Milliardenbeträgen belasten. Der Schweizer, die Schweizerinnen sind steuermüde. Die Prioritäten staatlichen Geschehens liegen nicht im Energiebereich. Es gibt noch andere Aufgaben. Bedenkt man, dass zusätzlich zur Flut ökologisch orientierter Steuerprojekte noch solche im Sozial- und Gesundheitsbereich, neue Mehrwertsteuerprozente für die AHV-Revision und schliesslich Bedürfnisse für die Sanierung des Staatshaushaltes anstehen, muss man fragen, ob ein forciertes Energiesparen oder die massive Förderung erneuerbarer Energien prioritäre Massnahmen schweizerischer Politik sein müssen. Wenn schon, dann alles zu seiner Zeit und auch nur, wenn es sich die Schweiz leisten kann. Wir kommen nicht darum herum, Notwendiges und Wünschbares zu unterscheiden.

Noch ein zweites: Nationalrat wie Ständerat bezeichnen ihre Energiesteuerkonzepte als Gegenvorschläge zu den beiden Initiativen. Volksbegehren Gegenvorschläge entgegensetzen ist aus einem Harmoniebedürfnis heraus eine bewährte schweizerische Art – oft kann sie aber zur Unart werden. Das Beispiel der Energie/Umwelt-Initiative spricht Bände: Zuerst wird mit einem Langschuss eine weitgehende Forderung aufgestellt. Das Parlament kommt ihr mit einer moderaten, aber noch immer bissigen Grundnorm entgegen. Ist dieser Stand erreicht, wird der Initialanspruch zurückgezogen. Zurück bleibt

der solitäre Gegenvorschlag. Dadurch, dass man einer weitgesteckten Forderung jeweils halb entgegenkommt, wird auch die Forderung zur Hälfte erfüllt. Nationalrat Hubacher (SP Basel) meinte einmal, die Sozialdemokratie sei durch die laufende Ablehnung ihrer Begehren und dank den besänftigenden, aber doch substantiellen Gegenvorschlägen doch erfreulich vorangekommen. Von Niederlage und Niederlage zum schliesslichen Erfolg: Ein solches Spiel sollte diesmal vermieden werden.